



Regierungsratsbeschluss vom 09. September 2025

Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige

P235342

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Beda Baumgartner und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Menschen mit Behinderungen können in verschiedenen Lebensbereichen auf Beratung und Unterstützung angewiesen sein. Der individuelle Bedarf variiert dabei stark. Zentral ist, dass betroffene Personen ihre Rechte kennen und wahrnehmen können. Wo erforderlich, sollen sie bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen steht ein breites vom Bund finanziertes Beratungsangebot, unter anderem auch für die Rechtberatung, zur Verfügung. Auch auf kantonaler Ebene werden im Rahmen der Behindertenhilfe insbesondere durch die Informations- und Beratungsstellen (INBES) Sozialberatungen erbracht, welche Anliegen in Zusammenhang mit Krankheit oder Behinderung, Informationen über Ansprüche gegenüber Sozialversicherungen und die Unterstützung bei praktischen Fragestellungen des Lebensalltags insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und Wohnen umfassen. Dass auch nicht IV-berechtigte Menschen mit Behinderungen Zugang zu niederschwelligen, qualitativ hochwertigen Beratungsleistungen bedürfen, ist unbestritten. Diese Angebote werden mit Finanzhilfen an die Stiftung Rheinleben und an Pro Infirmis Basel-Stadt bereits vom Kanton unterstützt.

